

Plausibilitätskontrolle bzgl. ausgewählter Faunenelemente im Rahmen der geplanten Verlängerung des Ostwestfalendamms in Ummeln

Herford, im Dezember 2013

Auftraggeber:



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Dorothee Gößling
Jörg Hadasch
Dipl.-Biol. Martin Starrach



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Anlass und Untersuchungsgebiet	2
2. Methode	2
2.1. Wasserralle	2
2.2. Amphibien	2
3. Ergebnisse	3
3.1. Wasserralle	3
3.2. Amphibien	3
4. Fazit	3
4.1. Wasserralle	4
4.2. Kammmolch und Kleiner Wasserfrosch	4

1. Anlass und Untersuchungsgebiet

Im Rahmen der Planung der Verlängerung des Ostwestfalendamms in Ummeln sollte in 2013 geprüft werden, ob ein Brutvorkommen der Wasserralle im Bereich der überplante Teiche vorhanden ist. Außerdem sollte gezielt nach den planungsrelevanten Amphibienarten Kammolch und Kleiner Wasserfrosch gesucht werden.

Das Untersuchungsgebiet besteht aus den Teichen an der Straße „Dammweg“ sowie dem direkten Umfeld.

2. Methode

2.1. Wasserralle

Im Rahmen der Prüfung eines Vorkommens der Wasserralle (*Rallus aquaticus*) wurde das Untersuchungsgebiet gemäß Auftrag insgesamt dreimal spätabends im Zeitraum April bis Mai begangen. Hierbei wurde auch eine Klangattrappe eingesetzt (SÜDBECK ET AL. 2005¹).

An folgenden Terminen erfolgte die Kontrolle: 18.04., 02.05. und 27.05.2013.

2.2. Amphibien

Für die Kontrolle der Gewässer auf eine Nutzung durch den Kammolch (*Triturus cristatus*) wurden an zwei Terminen (05. u. 27.05.2013) jeweils 20 Fangreusen eingesetzt, die am darauffolgenden Morgen geleert wurden. An beiden Terminen wurden je vier Kastenreusen (nach HENF, etwa 50 x 30 x 30 cm, Maschenweite etwa 3 mm) und 16 Faltreusen (Kleinfischreuse von Behr, etwa 50 x 24 x 24, Maschenweite etwa 2 mm) eingesetzt. Beide Reusentypen haben je zwei sich nach innen verjüngende Trichter (auf etwa 5 x 5 cm). Während die Trichter bei den Kastenreusen sich auf den senkrechten Längsseiten befinden, sind die Trichter bei den Faltreusen auf den Stirnseiten angebracht. Beide Reusentypen sind mit Schwimmkörpern ausgestattet, so dass die Reusen teilweise aus der Wasseroberfläche ragen und gefangene Molche Luft atmen können.

Darüber hinaus wurden zwei spät abendliche Begehungen zur Erfassung rufender Grünfrösche (27.05. und 16.06.2013) durchgeführt.



Abbildung 2.1: Fangreusen im Gewässer.

¹ Südbeck, P. et al. (Hrsg.)(2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

3. Ergebnisse

3.1. Wasserralle

Es wurden an sämtlichen Untersuchungsterminen keine Rufe der Wasserralle erfasst.

3.2. Amphibien

Mit den Reusenfallen wurden insgesamt 297 Amphibien gefangen (Kaulquappen werden hier nicht betrachtet). In der Tabelle 3.1 sind die Fangergebnisse der beiden Untersuchungstermine aufgeführt.

Der Kammmolch wurde in 2013 nicht nachgewiesen.

Die gefangenen Grünfrösche gehörten nach morphologischen Merkmalen der „Art“ Teichfrosch an ¹. Darüber hinaus wurden auch Kaulquappen von Erdkröte und Grasfrosch gefangen.

Tabelle 3.1: Fangergebnisse.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl gefangener Amphibien	
		05.05.2013	27.05.2013
Bergmolch	Mesotriton alpestris	83	80
Fadenmolch	Lissotriton helveticus	8	7
Teichfrosch	Pelophylax esculentus	2	1
Teichmolch	Lissotriton vulgaris	58	58

Insgesamt wurden sechs Amphibienarten (*Berg-*, *Faden-* und *Teichmolch*, *Erdkröte*, *Gras-* und *Teichfrosch*) in den untersuchten Gewässern nachgewiesen.

Tabelle 3.2: Amphibienarten im Untersuchungsgebiet.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	AS	FFH	Rote Liste			Status	Ez
				BRD	NRW	WB		
Bergmolch	Mesotriton alpestris	§		*	*	*	G	g
Erdkröte	Bufo bufo	§		*	*	*	G	g
Fadenmolch	Lissotriton helveticus	§		*	*	R	G	g
Grasfrosch	Rana temporaria	§		V	*	*	G	g
Teichfrosch	Pelophylax esculentus	§		*	*	*	G	g
Teichmolch	Lissotriton vulgaris	§		*	*	*	G	g

Die Nomenklatur richtet sich nach LANUV 2011².

AS: Artenschutz; § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt (gemäß § 7 BNatSchG (2009)).

FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU; II: Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie; IV: Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie..

Rote Liste: BRD: 2009 (BFN); NRW: 2011 (LANUV); WB (Westfälische Bucht): 2011 (LANUV); V: Vorwarnliste; R: durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet *: nicht gefährdet.

Status in NRW: G: Ganzjahresvorkommen.

Ez: Erhaltungszustand; angegeben ist der Erhaltungszustand in der atlantischen biogeographischen Region von NRW; g: günstig.

¹ Bei einem gefangenen Exemplar handelte es sich um ein subadultes Individuum.

² LANUV (Hrsg.)(2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2 Bände – LANUV-Fachbericht 36.

Die abendlichen Begehungen zum Nachweis rufender Grünfrösche ergaben keine Nachweise aus dem Bereich der betrachteten Teiche. Rufende Grünfrösche wurden in einem etwa 300 Meter entfernten Gartenteich erfasst.

4. Fazit

4.1. Wasserralle

Ein Brutvorkommen der Wasserralle wurde nicht festgestellt. Aufgrund der Biotopausstattung des untersuchten Bereiches ist mit einem Brutvorkommen nicht zu rechnen, da nur in sehr geringem Ausmaß Röhricht vorhanden ist.

4.2. Kammmolch und Kleiner Wasserfrosch

Es wurden weder Kammmolch noch Kleiner Wasserfrosch nachgewiesen.

Aufgrund des Gehölzwuchses sind die Gewässer stärker beschattet als in 2006. Damals wurde eine größere Population von Grünfröschen nachgewiesen, in 2013 konnten keine rufenden Exemplare vernommen werden. Somit ist davon auszugehen, dass diese Gewässer in 2013 Grünfröschen nicht als Laichhabitat dienten.